

Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld

Bebauungsplan Nr. 26 „Neuanlage Parkplatz Melm“ OT Eiterfeld

hier: Erneute Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Erneute Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.10.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Neuanlage Parkplatz Melm“ im Ortsteil Eiterfeld erneut beschlossen, da sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Teilgeltungsbereich 1) aufgrund der Forderung der Wasserbehörden, den gesetzlich vorgeschriebenen Uferrandstreifen zur Eitra von 10 m aus dem Bebauungsplan herauszunehmen, entsprechend reduziert hat.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Anlage eines öffentlichen PKW-Parkplatzes für ca. 18 Stellplätze westlich des bereits vorhandenen öffentlichen PKW-Parkplatzes zur weiteren Entlastung der Parkraumsituation in der Bahnhofstraße. Die Befestigung der Stellplatzflächen soll in Schotterrasen ausgeführt werden. Die Erschließung der Stellplatzflächen erfolgt über die Straße „Am Melm“ und über den südlichen Wirtschaftsweg.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch mit Durchführung einer Umweltprüfung. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich; der Bebauungsplan reicht für eine geordnete städtebauliche Entwicklung aus und wird der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Der Teilgeltungsbereich 1 des Bebauungsplanes hat eine Fläche von ca. 1.000 m² und liegt an der gemeindlichen Erschließungsstraße „Am Melm“; er umfasst die Flurstücke 27 und 149/1 (jeweils teilweise) der Flur 4 sowie das Flurstück 121/5 (teilweise) der Flur 12 in der Gemarkung Eiterfeld. Lage und Abgrenzung des Teilgeltungsbereiches 1 des Bebauungsplanes sind auch aus der folgenden Abbildung ersichtlich.

In einem 2. Teilgeltungsbereich mit einer Fläche von ca. 250 m² in der Gemarkung Ufhäusen, Flur 18, Flurstück 37 (teilweise) werden Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt.

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.10.2018 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Neuanlage Parkplatz Melm“ im Ortsteil Eiterfeld beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Neuanlage Parkplatz Melm“ mit Begründung, Umweltbericht und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit von

Montag den 19.11.2018 bis einschließlich Freitag den 21.12.2018

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Eiterfeld, Rathaus, Fürstenecker Straße 2, Zimmer 306 während der allgemeinen Dienststunden jeweils

Montag von 08:00 – 12:00 Uhr und
13:30 – 15:30 Uhr

Dienstag von 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch von 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr und
13:30 – 18:00 Uhr

Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung zu der Planung und der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Ein wichtiger Grund zur angemessenen Verlängerung der Frist der öffentlichen Auslegung liegt nicht vor.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Anlage eines öffentlichen PKW-Parkplatzes für ca. 18 Stellplätze westlich des bereits vorhandenen öffentlichen PKW-Parkplatzes zur weiteren Entlastung der Parkraumsituation in der Bahnhofstraße. Die Befestigung der Stellplatzflächen soll in Schotterrasen ausgeführt werden. Die Erschließung der Stellplatzflächen erfolgt über die Straße „Am Melm“ und über den südlichen Wirtschaftsweg.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes mündlich zu Protokoll oder schriftlich gegenüber dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Über die Stellungnahmen wird die Gemeindevertretung beraten und entscheiden.

Der Teilgeltungsbereich 1 des Bebauungsplanes hat eine Fläche von ca. 1.000 m² und liegt an der gemeindlichen Erschließungsstraße „Am Melm“; er umfasst die Flurstücke 27 und 149/1 (jeweils teilweise) der Flur 4 sowie das Flurstück 121/5 (teilweise) der Flur 12 in der Gemarkung Eiterfeld. Lage und Abgrenzung des Teilgeltungsbereiches 1 des Bebauungsplanes sind auch aus der folgenden Abbildung ersichtlich.

In einem 2. Teilgeltungsbereich mit einer Fläche von ca. 250 m² in der Gemarkung Ufhausen, Flur 18, Flurstück 37 (teilweise) werden Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen vorliegen:

Gewässerschutz

- Die Stellungnahmen der Wasserbehörden weisen auf die Freihaltung des nach dem Hessischen Wassergesetz (HWG) vorgeschriebenen Gewässerrandstreifens von oberirdischen Gewässern (Eitra) von 10 m hin.
- Eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von unverschmutztem Niederschlagswasser von den Stellplätzen in die Eitra ist nach dem Fachdienst Wasser- und Bodenschutz des Landkreises Fulda nicht erforderlich.
- Quantitative und qualitative Beurteilung des Abflusses von Oberflächenwasser des Parkplatzes in die Eitra nach dem Merkblatt DWA-M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall.

Naturschutz

- Artenschutzfachbeitrag zur Berücksichtigung betroffener geschützter Tierarten, insbesondere Fledermäuse und Vögel
- Landschaftsplan

Bergbau:

- Das Dezernat Bergaufsicht, des RP Kassel weist darauf hin, dass das Plangebiet von einem Bergwerksfeld der K+S Kali GmbH überdeckt wird.

Bodenschutz

- Hinsichtlich des vorsorgenden Bodenschutzes wurde eine bodenfunktionale Kompensationsbetrachtung nach der „Arbeitshilfe zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden in Hessen und Rheinlandpfalz des HLNUG vorgenommen.

Immissionsschutz

- Prognose der von dem Parkplatz ausgehenden Lärmbeeinträchtigungen nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) des Bundesministers für Verkehr.

Eiterfeld, 09.11.2018

Der Gemeindevorstand
der Marktgemeinde Eiterfeld

gez. Scheich
Bürgermeister

